

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das Mitglied des Deutschen Bundestages Frau Dr. Kirsten Tackmann Platz der Republik 1 11011 Berlin

Hans-Joachim Fuchtel

Parlamentarischer Staatssekretär Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3133

FAX +49 (0)30 18 529 - 3139

E-MAIL 03@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 321-34000/0024

DATUM 14.04.2020

Fragen für den Monat April 2020

Ihre am 06.04.2020 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 4/083

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage

"Wird die neue Durchführungsverordnung (EU) 2020/466 der Kommission vom 30. März 2020 die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport sowie der Tierschutztransportverordnung für innerdeutsche, innereuropäische und Lebendtiertransporte in EU-Drittstaaten nach Auffassung der Bundesregierung sichern bzw. welche eigenen konkreten Sondermaßnahmen hält die Bundesregierung für nötig und geeignet um die Ziele der VO 1/2005 in Deutschland während der Corona-Pandemie zu sichern (bitte möglichst ausführliche und detaillierte Darlegung)?"

beantworte ich wie folgt:

Die von Ihnen angesprochene Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission ermöglicht es den Mitgliedstaaten, in bestimmten Bereichen vorübergehend bestimmte Verfahren amtlicher Kontrollen anzupassen, um vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie Gesundheitsrisiken für das Kontrollersonal auszuschließen und wirksame Kontrollen sicherzustellen. Derzeit sieht die Bundesregierung für den Bereich des Tierschutzes beim Transport kein Erfordernis, hiervon Gebrauch zu machen. Es wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass zukünftig neue Entwicklungen in der Corona-Pandemie die Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) 2020/466 im Bereich des Tierschutzes beim Transport notwendig macht.

Die Vorschriften zum Tierschutz beim Transport sind auch in der derzeitigen Situation einzuhalten, darauf haben die Europäische Kommission und die Bundesregierung hingewiesen. Zusätzlich wurde durch die Europäische Kommission auch der Hinweis gegeben, in diesen Zeiten nur die nötigsten Tiertransporte durchzuführen. Hiervon wurden auch die Wirtschaftsbeteiligten durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

h fultil